



## OKV Qualifikationsrichtlinien Flachwasser Sprint 2023

### Gültigkeit

Die vorliegenden Qualifikationsregeln sind gültig für

- Bildung der OKV Kader
- alle direkt und ausschließlich über den OKV zu beschickenden Sprint-Wettkämpfe 2023 (d.h. zumindest Weltcups, EMs und WMs in allen betroffenen Altersklassen Jugend, Junioren, U23, Senioren; int. Qualifikationsregatten)

### Nebenbedingungen

- Alle Entsendungsentscheidungen im Gültigkeitsbereich dieser Richtlinien bedürfen einer Genehmigung durch das OKV Präsidium
- Für Entsendungen zu Wettkämpfen im Gültigkeitsbereich dieser Richtlinien kann vom OKV eine Kostenbeteiligung von Verein und/oder SportlerInnen festgelegt werden
- Kommunikation über die Entsendungen etc. erfolgt in erster Linie zwischen Referat und Vereinen

### Grundsätzliches

Die vorliegenden Richtlinien und die dazugehörige Zeittabelle sollen eine objektive Grundlage für die Aufnahme von Sportler\*Innen für in einen OKV Kader sowie für die Qualifikation zu internationalen, vom OKV zu beschickenden Wettkämpfen dienen. Sie basieren auf

- Kriterien bezüglich der geforderten Leistungsfähigkeit (Referenzzeiten und davon abgeleitete absolute Fahrzeiten über die Wettkampfdistanzen bzw. relative Maximalrückstände auf diese)
- Festlegung der Wettkämpfe bei denen entsprechende Leistungen zu erbringen sind
- Festlegung von allgemeinen qualifikationsrelevanten Kriterien (z.B. Startverpflichtung bei gewissen nationalen Wettkämpfen/ÖMs, Leistungstests; Teilnahme an Kadertraining; interne Ausscheidungsrennen)
- Ermessensentscheidungen durch Referat (v.a. bei Grenzfällen bzgl. der objektiven Leistungskriterien sowie bei Fehlen von gut objektivierbaren Leistungsdaten)

Die Leistungskriterien sollen die Verhältnisse der erweiterten österr. Spitze reflektieren und weder unrealistisch hoch noch anspruchslos niedrig sein. Qualifikationsrelevante zusätzliche Kriterien wie Startverpflichtung bei Leistungstests und gemeinsame Trainingskurse zielen auf den Aufbau eines besseren internen Wettbewerbes sowie der Etablierung von leistungsförderlichen, größeren Trainingsgruppen. Abhängig von wichtigen Gründen kann das Referat in Grenzfällen eine (nicht-)



Qualifikation über die geforderten Leistungskriterien (in beide Richtungen) überstimmen, dies ist im Einzelfall vom Referat zu begründen und den betroffenen Vereinen/SportlerInnen zur Kenntnis zu bringen. Das Referat verpflichtet sich insgesamt zu größtmöglicher Objektivität.

## 1. Kaderbildung:

Die Kaderbildung betrifft SportlerInnen ab der Altersklasse Jugend (2023 Jahrgang 2008). Die Kader stellen mittels gemeinsamer Kader-Trainings bzw. Lehrgängen, Entsendung zu Testregatten, Zugang zu vom OKV bereitgestellten bzw. über ihn administrierten unterstützenden Maßnahmen etc. die Basis für die Arbeit zur Erstellung der Auswahlmannschaften und deren Entsendung zu den Großereignissen. Es gibt eine dreistufige Kadersystematik:

- **A-Kader** (nationale Spitze mit Leistungsvermögen bei Großereignissen ein A-Finale zu erreichen; 2023 vorläufig auf Grund der Vorjahresergebnisse Viktoria Schwarz, Ana Lehaci, Markus Mendy Swoboda, Timon Maurer, Adriana Lehaci, Maximilian Gnigler)
- **B-Kader** (erweiterte nationale Spitze mit für die Qualifikation zu einem Großereignis ausreichenden Leistungsvermögen; 2023 vorläufig Manfred Pallinger, Marlene Rager, Emily Schenk)
- **C-Kader** (Entwicklungs- bzw. Komplementärkader, siehe unten)

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit zur Einstufung in den B- und v.a. C-Kader sind bewusst locker angesetzt, um eine tragfähige Kadergröße (Training in Gruppen, Bildung von Mannschaftsbooten) gewährleisten zu können. Die Einteilung in B- oder C-Kader hat nicht zwingend die Qualifikation für einen int. Wettkampf zur Folge. Eine Anpassung der Kader (Hinzufügen oder Streichen von SportlerInnen) während der Saison ist nach jeweiligem Leistungsstand und Leistungsnachweisen bei Wettkämpfen durch Referatsentscheidung möglich. Insbesondere sollen SportlerInnen, die sich in ihren Leistungen entsprechend verbessern aufgenommen werden.

### Bestimmung der Kader

- Vorläufige Einteilung anhand Vorjahresergebnissen in Qualifikationsrichtlinien
- Updates nach 2. und 3. Leistungstest (25.3. bzw. 29.4.)
- Kadereinteilung **durch Referatsentscheidung** basierend v.a. auf
  - Vorjahresleistungen
  - Ergebnissen bei den Leistungstests
  - Leistungen bei nationalen Wettkämpfen im Saisonverlauf



Zur **Einteilung in den C-Kader** wird die **positive Einschätzung** der Fähigkeit<sup>1</sup> einer SportlerIn in etwa die in Tabelle 1 angeführten Fahrleistungen im Regelfall erbringen zu können (jeweils als %-Rückstand auf jeweilige Referenzzeit lt. Zeittabelle für K1 oder C1 alle Strecken) herangezogen. Auf Grund verschiedener praktisch relevanter Einflussfaktoren (Vorgaben in absoluten Zeiten/Einfluss von äußeren Bedingungen, evtl. wenige Beobachtungen etc.) ist unter Umständen dafür eine Ermessensentscheidung des Referates (unter Einbeziehung sämtlicher Leistungsdaten/Ergebnisse) nötig.

**Tabelle 1: Kriterien Kadereinstufung**

	Max. Rückstand auf Referenzzeit für B-Kadereinstufung
Senioren	12%
U23	13%
Junioren	14%
Jugend	15%

SportlerInnen, die diese Kriterien (noch) nicht erfüllen, für die aber z.B. eine entsprechend gute Entwicklungsperspektive anzunehmen ist, dient der **C-Kader** zur Miteinbeziehung bei Trainingsmaßnahmen- und evtl. Wettkampfsentsendungen.

## 2. Qualifikationsrichtlinien für Großereignisse

Als **allgemeine Anforderungen** für die Entsendungen zu einem der unten angeführten Großereignisse gelten

- Start bei den OKV Leistungstests
- Teilnahme an Kadertraining, Lehrgängen etc. soweit vom Referat festgelegt
- Start bei ÖMs im Bereich Flachwasser (Kurzstrecke, Langstrecke, auch Marathon) nach Vorgabe des Referates (gilt abgesehen von Konflikten mit sportlich höherrangigen Terminen prinzipiell auch für A-Kader Mitglieder)

Gesundheitlich oder beruflich bedingte Verhinderungen müssen rechtzeitig gemeldet werden und können vom Referat mit einem Dispens berücksichtigt werden (Vorlage eines ärztlichen Attests). Bei wiederholter Abwesenheit bei Leistungstest, Regatten mit Startverpflichtung etc. können eine Kaderzugehörigkeit oder sportliche Qualifikation für eine internationale Entsendung trotz vorliegender Atteste etc. vom Referat zurückgezogen werden.

---

<sup>1</sup> Für 200m, 500m und 1000m bei neutralen Bedingungen und mit einem zumindest der für die Saisonmitte erwartbarem Trainingszustand; Für 2000m Referenzzeit inkl. Wende und für Saisonbeginn erwartbarem Trainingszustand.



In welchen Wettbewerben eine SportlerIn bzw. eine Besatzung eines Mannschaftsbootes eine internationale Qualifikation anstreben ist dem Referat im Rahmen des Sportlergesprächs im Winter bzw. spätestens im Rahmen der Leistungstests mitzuteilen. Prinzipiell gilt, dass qualifikationssuchende SportlerInnen bzw. Mannschaftsbootbesatzungen auch in den zur Qualifikation angestrebten Distanzen bei den Leistungstests über die Wettkampfdistanzen (1. und 3. Test) antreten müssen.

Für die Qualifikation zu einem Großereignis sind zudem von den SportlerInnen **im angestrebten Bewerb<sup>2</sup>** bei zumindest einem internationalen Qualifikationsrennen (siehe unten) entsprechende Leistungen im Sinne eines maximalen relativen Fahrzeit-Rückstandes zu erbringen.

Die nominellen %-Limits aus Tabelle 2 gelten unter der Annahme, dass die besten Boote bei den als Qualifikationswettkämpfen herangezogenen Regatten internationales Spitzenniveau haben und auch eine ausreichende Dichte im Bewerb besteht<sup>3</sup>. Sollte dies bei einem Qualifikationswettkampf in einem Bewerb nicht gegeben sein, erfolgt eine Anpassung des Qualifikationskriteriums (i.e. kleinerer ausreichender %-Rückstand) durch das Referat. Als Grundlage dafür wird eine Einschätzung des Abstandes der schnellsten Boote in diesem Bewerb zur internationalen Spitze herangezogen (vorzugsweise über direkte Vergleiche bei Wettkämpfen in der aktuellen Saison).

Wenn ein für ein Großereignis im U23, Junioren oder Jugendbereich qualifikationssuchendes Boot in einem Qualifikationswettkampf in einer höheren oder offenen Alterskategorie startet (z.B. U23 bei Senioren, Jugend bei Junioren) kann das nominelle Prozentlimit (siehe Tabelle 2) nach oben angepasst werden (größerer ausreichender %-Rückstand) bzw. der Rückstand nicht auf das insgesamt schnellste, sondern auf das schnellste Boot, das der jeweiligen Altersklasse zurechenbar ist, bezogen wird. Umgekehrt gilt, dass für die Qualifikation für ein Großereignis in einer höheren Altersklasse über einen Wettkampf in einer niedrigeren Altersklasse (z.B. Quali für Senioren WM über Ergebnis auf U23 Ebene) das Prozentlimit nach unten angepasst werden kann.

Als Qualifikationskriterium wird der **Prozent-Rückstand** des qualifikationssuchenden Bootes **auf die jeweils schnellste im Bewerb gefahrene Zeit, die unter gleichen/ähnlichen Bedingungen** (bzw. auf derselben Ebene im Bewerb) **erzielt wurde**, herangezogen. Dabei gilt, dass **zumindest das Semifinale<sup>4</sup>**

---

<sup>2</sup> Erbringt ein Boot eine zur Qualifikation in einem Bewerb eine ausreichende Leistung, ist es prinzipiell nur für diesen qualifiziert und kann nicht automatisch beim Großereignis, für das die Qualifikation erbracht wurde, noch zusätzlich in anderen Wettbewerben starten (Ausnahmen nach Referatsentscheidung möglich).

<sup>3</sup> Sollte ein ICF Event als Qualifikationswettkampf (z.B. EM, Weltcup für WM) fungieren ist die Annahme über das Niveau des Starterfeldes im Allgemeinen automatisch erfüllt. Bei anderen Regatten gilt dies, wenn Boote mit entsprechenden aktuellen Ergebnissen und/oder A-Kader Mitglieder von starken Kanunationen am Start sind.

<sup>4</sup> Bei Wettbewerben in denen auf Grund der Teilnehmerzahl ein direkter Aufstieg der schnellsten Boote aus dem Vorlauf ins Finale erfolgt kann das nominelle Prozentlimit beim Vergleich von Semifinalzeiten (i.e. Zeit des qualifikationssuchenden Bootes mit der schnellsten Semifinalzeit insgesamt) ebenfalls nach unten angepasst werden.



erreicht werden muss (im Allgemeinen keine Qualifikation bei Ausscheiden im Vorlauf; Semifinale gilt auch bei direkter Finalqualifikation aus dem Vorlauf als erreicht).

Die **Entsendung zu den Qualifikationsregatten (v.a. Mailand, Bratislava) erfolgt durch Entscheidung des Referates** basierend auf

- Einschätzung des Leistungsvermögens an Hand der bisher gezeigten Leistungen bei den OKV Leistungstests der laufenden Saison anhand von (wenn sinnvoll möglich) absoluten Fahrzeiten und relativen Rückständen auf die nationale Spitze
- Einschätzung der Entwicklungsperspektive von SportlerIn bzw. Besatzung

Derzeit sind folgende Regatten als Qualifikationswettkämpfe avisiert (Termine siehe OKV Kalender). Sollten weitere passende Regatten veranstaltet werden, kann diese Liste noch erweitert werden. Eine Qualifikation zu einem Großereignis kann bei einer der Qualifikationsregatten nur nach Meldung und Entsendung durch den OKV erreicht werden (auch wenn Start unter Verein oder individuell möglich wäre).

- **Int. Regatta Mailand/ITA (Achtung Terminverschiebung 3. Leistungstest auf 29.4.)**
- **Weltcup I**
- **Weltcup II**
- **Int. Regatta Bratislava/SVK**

**Tabelle 2: Leistungskriterien für Qualifikation (für K1, C1, K2, K4 über alle Strecken)**

Qualifikation für	Kriterium	Qualifikationswettkämpfe	
		Hauptqualifikation	Nachqualifikation <sup>5</sup>
Weltcups I, II	Max. 7% Rückstand bei Qualifikationsrennen; Entsendung auch auf Referatsentscheidung basierend auf Leistungstests möglich	Mailand	
European Games (Quotenplätze via EM 2022)	Max. 7% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen;	Weltcup I	Weltcup II
Junioren & U23 WM	Max. 5% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen	Weltcups, Mailand;	Bratislava

<sup>5</sup> Diese Wettkämpfe liegen terminlich nach gewissen Meldefristen für das jeweilige Großereignis und stehen daher nur eingeschränkt als Qualifikationsmöglichkeit zur Verfügung (Referatsentscheidung).



Junioren & U23 EM	Max. 7% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen	Mailand, Bratislava; ggf. Weltcup	
Senioren WM	Max. 5% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen	Weltcups European Games, U23 EM;	
Olympic Hopes Regatta	Max. 7% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen;	Bratislava, ÖM Kurzstrecke; Mailand;	

Erreicht ein Boot eine Qualifikation für ein Großereignis wird prinzipiell die Besatzung, die die Qualifikationsleistung erbracht hat, nominiert<sup>6</sup>. Umbesetzungen insbesondere von Mannschaftsbooten auf Grund von wichtigen sportlichen Gründen (z.B. Krankheit oder Formschwäche eines Besatzungsmitgliedes, höhere Leistungsfähigkeit eines alternativen Besatzungsmitgliedes, Verbesserung der Entwicklungsperspektive des Bootes) sind als Konsequenz von internen Tests, Ausscheidungsrennen im K1 oder nach Referatsentscheidung möglich (und gegenüber den betroffenen Sportlern/Vereinen zu begründen).

Sollten für einen Bewerb bei einem Großereignis **mehr Boote eine wie oben definierte Qualifikation erreicht haben, als für den OKV Startplätze zur Verfügung stehen**, wird die Vergabe des Startrechtes anhand von folgenden Kriterien erteilt:

- Bessere Leistungen im direkten Vergleich (i.e. geringerer %-Rückstand bei Rennen an denen die betreffenden Boote alle teilgenommen haben<sup>7</sup>); Hierbei werden zuerst internationale Qualifikationsrennen herangezogen (d.h. für Senioren Weltcups)
- Bessere Leistung in internen, vom Referat angesetzten Ausscheidungsrennen (prioritär über die Distanz des Bewerbes, für den die internationale Qualifikation erreicht wurde)
- Ermessensentscheidung durch Referat (v.a. unter Berücksichtigung der Entwicklungsperspektive der Boote bzw. Besatzungen, insb. können bei ähnlichen Leistungen jüngere Besatzungen vorgezogen werden)

Details für eine solche interne Ausscheidung werden vom Referat festgelegt, sobald klar ist, dass mehrere Boote sich in einem Bewerb dem Qualifikationsprozess stellen.

<sup>6</sup> Dieses Prinzip gilt auch für Qualifikationsvorgaben seitens ICF, IOC etc. D.h. Besatzungen, die z.B. die Qualifikation für die EG durch Zuweisung eines Quotenplatzes bei der EM 2022 erreicht haben, sind auch dafür zu nominieren (sofern die unter 2. ausgeführten Kriterien erfüllt sind).

<sup>7</sup> Sollten mehrere direkte Vergleiche ein uneindeutiges Bild bzgl. der Reihung der Boote ergeben wird auf das Ergebnis beim stärkst besetzten Wettkampf, bei dem ein direkter Vergleich zu Stande kam, abgestellt.



### **3. Finanzielle Unterstützung von AthletInnen**

Auf Grund der Erhöhung des OKV-Budgets ist eine direkte finanzielle Unterstützung von Athlet:innen durch den OKV in der Saison 2023 möglich. Voraussetzungen für die Förderung ergeben sich durch Kaderzugehörigkeit (A-Kader) bzw. die erfolgreiche Qualifikation für ein Großereignis in der laufenden Saison sowie die budgetäre Bedeckbarkeit. Die Förderung ist an die oben genannten Bedingungen für die Qualifikation (Start bei Leistungstests, ÖMs/nationalen Regatten, Teilnahme an OKV Trainingsmaßnahmen etc.) gebunden. Die Auszahlung erfolgt prinzipiell nach Ende der Saison. Eine erste Zuteilung von Fördermitteln wird gesondert kommuniziert.

Die Regelungen dieses Dokumentes gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch das OKV Präsidium. Änderungen vorbehalten.

Für das Rennsportreferat

VP Wolfgang Höchtl

Rennsportdirektor Andreas Aschauer

Rennsportdirektor Martin Riedl

26.1.2023